

Nutzungsvertrag Kundennummer

- Kundennummer:** Mit der Abgabe der digitalen Einzugsermächtigung von Forderungen durch Lastschrift, bestellt der/die Erziehungsberechtigte/n über die Firma mSCHNEIDER, Adalbert-Stifter-Ring 68, 86415 Mering verbindlich für den/die Kunden/in eine Kundennummer. Mit dieser Kundennummer ist der/die Kunde/in berechtigt an der Mittagessensversorgung der Einrichtung teilzunehmen.
- PIN-Brief:** Nach der Anmeldung am System erhält der Kunde innerhalb von 10 Tagen per Post einen PIN-Brief. Mit den darauf enthaltenen Zugangsdaten kann der Kunde sich in das System einloggen und alle Abrechnungsdaten einsehen. Außerdem hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit seine Kontaktdaten, Bankdaten und PIN zu ändern bzw. zu aktualisieren.
- Kundendaten:** Der Kunde verpflichtet sich, seine Daten (Adresse und Bankverbindung) auf den aktuellen Stand zu halten. Anderenfalls entstehen dadurch gegebenenfalls Kosten für den Kunden. Alle Änderungen, die der Kunde im System vornimmt, werden zeitlich dokumentiert.
- Bestellung:** Die Bestellungen des Mittagessens übernimmt die Einrichtung die Ihr Kind betreut.
- Kontrolle:** Die Abrechnungsdaten sind per Internet nachzuvollziehen und werden zu Beginn des nächsten Abrechnungsjahres gelöscht.
- Abschlagszahlung:** Zur Absicherung möglicher Zahlungsausfälle durch schuldhaft verursachte Rücklastschriften des Kunden, ist eine Abschlagszahlung in Höhe von 100.00 Euro zu leisten. Nachdem das Kind im System angemeldet wurde, wird von dem im System hinterlegten Konto die Abschlagszahlung abgebucht.
- Zahlung Essen:** Am Monatsende werden die tatsächlich entstandenen Essenskosten abgerechnet und danach, per Lastschriftverfahren, vom Bankkonto des Kunden abgebucht. Hierzu erhält der Kunde eine separate Nachricht über Zeitpunkt und Höhe des Betrages.
- Rücklastschriften:** Bei Rücklastschriften berechnen wir pro Vorfall eine Unkostenpauschale in Höhe von € 10,-. Wenn eine Rücklastschrift eingetreten ist, wird der Kunde und die Betreuungseinrichtung per E-Mail darüber informiert und für die Essensteilnahme gesperrt.
- Freigabe Essensteilnahme** Wenn der Kunde für die Essensteilnahme gesperrt ist, wird er für die Essensteilnahme erst wieder freigegeben, wenn alle geschuldeten Beträge (Essenskosten + Unkostenpauschale Rücklastschrift) bezahlt wurden. Auf der Verwaltungsplattform des Kunden ist der offene Betrag und die Bankverbindung, wohin das Geld überwiesen werden muss, ersichtlich.
- Kündigung:** Die Kündigung erfolgt über die Betreuungseinrichtung. Wenn die Betreuungseinrichtung das vom Kunden zu betreuende Kind bei uns abgemeldet hat, besteht Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Abschlagszahlung. Nach Ablauf der achtwöchigen Lastschriftrückgabefrist der Banken, wird die Abschlagszahlung abgerechnet und beim nächsten Buchungslauf (14 tägig) auf das Kundenkonto zurück überwiesen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.
- Allgemeines:** Die Speisepläne sind immer wieder saisonal bedingten Veränderungen unterworfen. Es kann vorkommen, dass z. B. Lebensmittel auf dem Markt nicht zu bekommen sind oder aber die Lebensmittelqualität nicht den Vorstellungen der Küche entsprechen und es deswegen erforderlich ist, den Speiseplan kurzfristig zu ändern. Die Küche behält sich das Recht vor, ein gleichwertiges Essen anzubieten.